

DIN 79003

DIN

ICS 43.150

**Einräder –
Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren**

Unicycles –
Safety requirements and test methods

Monocycles –
Exigences de sécurité et méthodes d'essai

Gesamtumfang 18 Seiten

Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport) im DIN

Inhalt

Seite

Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Sicherheitstechnische Anforderungen	4
4.1 Allgemeines	4
4.2 Scharfe Kanten und Ecken	4
4.3 Sicherung und Festigkeit sicherheitsrelevanter Befestigungsteile, Schrauben und Muttern	4
4.3.1 Sicherung von Schrauben	4
4.3.2 Sattelklemmen	5
4.3.3 Schnellspannvorrichtungen — Bedienungsmerkmale	5
4.3.4 Minimales Drehmoment	5
4.3.5 Minimale Auszugskraft	5
4.4 Gabel	5
4.4.1 Allgemeines	5
4.4.2 Anbringung der Nabe und Laufradsicherung	5
4.4.3 Gabel — statische Biegeprüfung	5
4.4.4 Gabel — dynamische Biegeprüfung	6
4.5 Sattel und Sattelstütze	6
4.5.1 Sattel	6
4.5.2 Sattelstütze	7
4.6 Felgen-Reifen-Kombination	9
4.6.1 Laufräder — Drehgenauigkeit	9
4.6.2 Laufrad/Reifen-Einheit — Sicherheitsabstand (Freier Durchgang)	10
4.6.3 Laufrad — statische Belastungsprüfung	10
4.6.4 Fallprüfung	11
4.6.5 Felgen, Reifen und Schläuche	12
4.7 Kurbel, Pedale, Achs-Nabe-Verbindung	13
4.7.1 Pedale	13
4.7.2 Antrieb des kompletten montierten Einrades	13
4.8 Betriebsfestigkeit (Trommelprüfstand)	16
4.8.1 Kurzbeschreibung	16
4.8.2 Anforderungen	16
5 Bedienungsanleitung	18
6 Kennzeichnung	18

Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn dieser Norm ist 2013-09-01.

Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG).

Diese Norm wurde im Arbeitsausschuss NA 112-06-05 AA „Einräder“ im Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport) im DIN erarbeitet.

Sofern die Norm vom Ausschuss für Produktsicherheit ermittelt und deren Fundstelle von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gegeben worden ist, wird bei Einrädern, die nach dieser Norm hergestellt werden, vermutet, dass sie den betreffenden Anforderungen an Sicherheit und Gesundheit von Personen genügen.

Sie dürfen unter den in Abschnitt 5 ProdSG genannten Voraussetzungen mit dem von einer GS-Stelle dem Hersteller zuerkannten GS-Zeichen gekennzeichnet werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. Das DIN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.